

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



**Bürgermeister
Wolfgang Glenz**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Herrn Stadtverordneter
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 A

64283 Darmstadt

Telefon: (0 61 51) 13 - 23 01 - 04

Telefax: (0 61 51) 13 - 22 14

Internet: <http://www.darmstadt.de>

<http://www.dafacto.de>

E-mail: buergermeister@darmstadt.de

22.03.06

**Ihre Kleine Anfrage vom 14. März 2006
hier: Hartz IV - Klagen gegen Bescheide der ARGE**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Keil,

Ihre oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle sind zur Zeit bei den Sozialgerichten anhängig?

Antwort:

Mit Stand vom 22. März 2006 sind vor dem Sozialgericht 47 Verfahren anhängig.

Frage 2:

Was sind die Hauptgründe für die Klagen? - Bitte eine Auflistung nach Ursache.

Antwort:

Hauptgründe für die eingereichten Klagen vor dem Sozialgericht sind die Einkommensanrechnung (§ 11 SGB II), die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

Frage 3:

Welche Rolle spielt die Höhe der angemessenen Miete?

Antwort:

Der Anteil der Verfahren gegen Entscheidungen im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt 10,6 % der aktuell anhängigen Verfahren vor dem Sozialgericht. Ca. 40 % davon beziehen sich auf die Angemessenheit der Miete.

...

Die restlichen ca. 60 % beziehen sich darauf, wie mit einem Guthaben aus einer Betriebskostenabrechnung verfahren wird, welches sich auf die Zeit vor in Kraft treten des SGB II bezieht bzw. darauf, ob ein Guthaben aus einer Betriebskostenabrechnung anzurechnendes Einkommen ist, oder das Guthaben die Kosten der Unterkunft senkt.

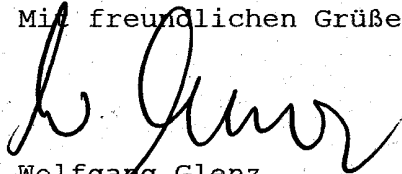
Frage 4:

Zu welchen Gunsten fallen die Gerichtsentscheidungen aus? - prozentualer Überblick.

Antwort:

In 2005 wurde den Klagen in 8,47 % durch Urteil oder Gerichtsbescheid stattgegeben. In 10,17 % wurden die Klagen durch Urteil oder Gerichtsbescheid abgewiesen. In 81,36 % haben sich die Fälle auf andere Weise erledigt (bspw. Rücknahme oder Anerkenntnis der Entscheidung der ARGE bzw. der Eingabe des Leistungsempfängers); davon entfallen 60,53 % auf die Rücknahme der Eingabe durch den Leistungsempfänger und 20,83 % auf die ganze oder teilweise Abhilfe der Eingabe durch die ARGE.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Glenz
Bürgermeister